

15. Zusatz-Weiterbildung Homöopathie

Diese Zusatz-Weiterbildung kann berufsbegleitend erworben werden.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Homöopathie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die konservative Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 6 in „Homöopathie“ und zusätzlich – 100 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Die Weiterbildungsinhalte sind vom Kursweiterbilder oder Supervisor mit entsprechender Befugnis oder vom Befugten im Rahmen der Weiterbildung zu bescheinigen.

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Grundlagen		
Philosophische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen der homöopathischen Lehre		
Therapieansatz der Homöopathie		
Verständnis von Krankheit und Gesundheit		
Krankheitslehre und Anamnese		
Konzept der Homöopathie zu akuten und chronischen Krankheiten und ihrer Entstehung		
	Analyse, Repertorisation und Arzneimittelvergleich von vorgegebenen homöopathischen Fällen	50
Aufbau der strukturierten homöopathischen Anamnese, Erst- und Folgeanamnese		
Besonderheiten der homöopathischen Anamnese in speziellen Fällen, z. B. bei Kindern		
	Erhebung der homöopathischen Anamnese	
	- im akuten Krankheitsfall	
	- im chronischen Krankheitsfall	
Symptomenlehre und Gewichtung der Symptome		
Kriterien für ein vollständiges Symptom (Lokalisation, Empfindung, Modalität, Begleitsymptom, Causa)		
	Erhebung der vollständigen Symptome der Hauptbeschwerde	
	Bestimmung der Symptome zur Mittelwahl und zur Verlaufskontrolle	
Arzneimittel- und Dosierungslehre		
Herstellung, Prüfung und Wirkung von homöopathischen Arzneimitteln		
Bewertung von homöopathischen Arzneimittelinformationen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Leitsymptome der fünfzig häufigsten homöopathischen Arzneimittel		
Differenzierung von ähnlichen Arzneimitteln		
Verwandtschaftsbeziehungen von homöopathischen Arzneimitteln		
Kriterien für die Auswahl des angemessenen Arzneimittels		
	Vergleich der charakteristischen Symptome des Krankheitsfalles mit den spezifischen Symptomen des Arzneimittels	
Indikationen, Potenz, Dosierungs- und Applikationsformen von homöopathischen Arzneimitteln		
	Dosierung und Potenzwahl	
Nicht-homöopathische Behandlungskonzepte mit potenzierten Arzneimitteln, z. B. Komplexmittel, Schüsslersalze		
Therapie		
Homöopathische Therapiekonzepte zur Behandlung akuter und chronischer Krankheiten		
Simileprinzip		
	Indikationsstellung und Durchführung homöopathischer Therapien	
	Auswahl geeigneter Symptome für die Repertorisation	
	Nutzung verschiedener Repertorien	
Kriterien der Verlaufsbeurteilung		
Reaktionen auf die erste Verschreibung und Konsequenzen für die Folgeverschreibung		
	Beurteilung des Verlaufs der Behandlung einschließlich Mittelwiederholungen oder Mitteländerungen sowie Prognoseabschätzungen	
Gesetzmäßigkeiten des Heilungsverlaufes, Differenzierung von Heilung, Unterdrückung und Symptomverschiebung		
Reflexion von Heilungshindernissen und eigenen Behandlungsfehlern		
Beachtung von Therapiehindernissen, z. B. notwendige Behandlung von Störherden oder Störfeldern		
	Homöopathische Begleitung bei schweren chronischen Krankheiten, Palliation	
Dokumentationsformen		
	Dokumentation der Fallaufnahme, Analyse und Verlaufsbeobachtung von eigenen Krankheitsfällen, davon	10
	- chronische Fälle mit einjähriger Nachbeobachtung bzw. mindestens zwei Folgeanamnesen	5
Grenzen homöopathischer Behandlung		
Begleittherapie, z. B. geeignete Maßnahmen zur Lebensführung und Diätetik		